



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

190/2002

Kulturverwaltung

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	14.05.2002
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2002
Rat	24.06.2002

TOP

Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule

Beschlussvorschlag

" Der beigefügten, neuen Fassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Lippstadt wird zugestimmt."

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die derzeitige Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Lippstadt sieht unter § 4 vor, dass die Teilnehmerentgelte für Kurse der Volkshochschule ausschließlich in bar in der Geschäftsstelle zu entrichten sind.

Durch die Umstellung auf den bargeldlosen Verkehr wird hier eine Änderung der Gebührenordnung erforderlich. Außerdem ist im neuen Weiterbildungsgesetz NRW die einzelne Unterrichtsstunde als Einheit für die Abrechnung mit der Bezirksregierung zur Festsetzung des Landeszuschusses vorgesehen. Die derzeitige Gebührenordnung sieht im Wesentlichen ein Teilnehmerentgelt pro Doppelstunde vor. Dieses ist ebenfalls umzustellen. Die Gebührenhöhe die seit dem 01.01.2002 gilt, soll allerdings nicht verändert werden.

Weitere geringfügige Änderungen sind vorgesehen. Einzelheiten hierzu bitte ich der beigefügten Synopse zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule mit den im Einzelnen dargelegten Begründungen zu den Änderungen zu entnehmen.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 14.05.2002 wurde empfohlen in § 1 explizit auf eine schriftliche sowie eine Anmeldung per E-mail hinzuweisen. Ebenso sollte in § 4 die Bezeichnung `Seminar` verwendet werden. Die Anregungen sind in der neuen Fassung enthalten.